

Martin Eichtinger
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.05.2022

Zu Ltg.-**2042/A-5/452-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 24.5.2022

LR-EM-W-577/023-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtagsanfrage des Abgeordneten Klubobmann Udo Landbauer, MA, Ltg.-2042/A-5/452-2022 betreffend „**die EIGENTUM“: Was wusste ÖVP-Wohnbaulandesrat Dr. Martin Eichtinger über den dubiosen Millionen-Deal?**“, vom 14.4.2022 teile ich folgendes mit:

Zu Fragen 1-3:

Für die Aktenführung und die Entgegennahme von Schriftstücken ist die zuständige Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, welches als administrativer Hilfsapparat der Landesregierung dient, zuständig.

Ich wurde laufend über wesentliche Ereignisse betreffend die „die EIGENTUM“ unterrichtet.

Hinsichtlich des Inhalts des genannten Schreibens teile ich mit, dass es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit fällt.

Zu Fragen 4 und 5:

Hierzu wird auf die Anfragebeantwortung in Ltg.-2040/A-5/450-2022 verwiesen.

Mit besten Grüßen
Martin Eichtinger eh.
Landesrat